

Hinweise zum Datenschutz und der Verarbeitung der Daten

Neben den Rechtsgrundlagen aus dem Masernschutzgesetz selbst finden im Wesentlichen die Regelungen der DSGVO Anwendung.

Zur Erfüllung der Informationspflichten aus Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern nutzen wir, bei der Erhebung des Nachweises die unten aufgeführte tabellarische Form.

Für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes werden mithin in der Schülerakte folgende Daten wie folgt gespeichert: Es folgen zwei Beispiel:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Nachweis (durch Dokument gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG) erbracht	Nachweis (durch Dokument gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG) nicht erbracht	Meldung an das Gesundheitsamt des XY erfolgt
Mustermann, Max geb. 13.01.2005	Ja Prüfung Unterlagen am xy.xy.xyxy		nicht erforderlich

Name, Vorname, Geburtsdatum	Nachweis (durch Dokument gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG) erbracht	Nachweis (durch Dokument gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG) nicht erbracht	Meldung an das Gesundheitsamt des XY erfolgt
Müller, Oliver geb. 25.03.2005	Nein	Ja <i>ggf. Prüfung Unterlagen am xy.xy.xy</i>	Ja mit Nachricht/ Schreiben vom xy.xy.xyxy <i>(unverzüglich nach Ablauf Frist 31. Juli 2021)</i>

Als Bestandteil der Schülerakte sind die Daten gemäß §10 Abs.1 Schul-Datenschutzverordnung zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis beendet worden ist. Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente werden **nicht** gesondert verarbeitet (beispielsweise durch Anfertigung einer Kopie und Aufnahme in die Schülerakte), sondern nur für die Sichtung und Prüfung, ob der Nachweis erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.

Bei dem Datum „Nachweis erbracht“ bzw. „Nachweis nicht erbracht“ handelt es sich im Zusammenhang mit dem Masernschutzgesetz um ein Gesundheitsdatum im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Es ist insoweit ergänzend auf die allgemeinen Grundsätze bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Sinne von § 12 Abs. 2 und 3 Landesdatenschutzgesetz hinzuweisen.

Sie finden den entsprechenden Paragrafen unter: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/but/page/bsshprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=i&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-DSGSH2018pP12&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint